

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

27.1.1820 (Nr. 27)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 27.

Donnerstag, den 27. Jan.

1820.

Baieru. — Dänemark. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Schweiz.

Baieru.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung des Justizministeriums über den Zustand der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten in Baiern, besteht nunmehr am Schlusse des Rechnungsjahres $\frac{1}{2}$ der gesammte Kapitalfond in 143,537 fl., wovon die jährlichen Zinsen 7016 fl. betragen. Die Verwaltungskosten erforderten 225 fl., und an Steuern mußten 103 fl. bezahlt werden. Das Institut zählt 356 verhehelichte und 60 unverhehelichte Mitglieder. Aus besondern Quellen fielen, ausser den Zinsen, noch an, und zwar von Eintrittsgebühren und ordentlichen Beiträgen der verheiratheten und ledigen Mitglieder, in Summa 7377 fl.; an Disziplinarstrafen 2780 fl.; an jährl. Geschenken und andern milden Beiträgen und Vermächtnissen 1894 fl. Die gewöhnlichen Pensionen und Unterstützungen erhielten 66 Wittwen, 70 einfache und 22 doppelte Waisen.

Würzburg, den 21. Jan. Nachdem gestern Nachmittags die Eisdecke des Mains ohne Ueberschwemmung gebrochen war, kam in der Nacht eine große Menge Eis, ohne daß der Strom aus seinen Ufern trat. Nachmittags stieg jedoch das Wasser plötzlich, daß die Straßen in der Nähe des Flusses viel höher überschwemmt wurden, als bei dem Eisgang im verfloffenen Monat; die Ueberschwemmung gieng bis über ein Drittheil der Domgasse. Bei Abgang der Post war das Wasser noch im Steigen, und wir besorgen traurige Nachrichten aus dem Oberlande. Der Wechsel der Witterung war hier so schnell, daß der Wärmemesser am 16. Morgens auf 16 Grade unter dem Gefrierpunkt stand, am 18. aber bereits 9 Grade über 0 zeigte. Der Barometer war bei einem heftigen Sturm aus Südwesten, mit vielem Regen, beinahe um einen Zoll gefallen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. Jan. In den geheimen Staats- und Justizminister Raas, Präsidenten der kön.

dänischen Kanzlei, Vizekanzler der kön. Orden, Bankkommissär u. ist unterm 5. d. ein kön. Rescript ergangen, durch welches derselbe seiner frühern Geschäfte als Präsident des Polizeigerichts und als Polizeichef erledigt wird, doch so, daß derselbe die Oberaufsicht der Kopenhagener Polizei behält, und der Polizeidirektor verbunden ist, denselben von allen wichtigen Begebenheiten zu benachrichtigen.

Eine von London gekommene Brigg wird gegen eine Bezahlung von 1800 Rthlr. eingeeiset, was die durch die vielen Schlittenparthien sehr belebte Rhede durch die vielen Arbeiter noch lebhafter macht.

Der Sund ist so mit Eis belegt, daß bereits mehrere Personen aus Schweden hier angekommen, oder über den gestörten Sund aus Seeland dahin abgegangen sind.

Frankreich.

Paris, den 25. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister einen königl. Gesetzentwurf (das Budget für das laufende Jahr) folgenden wesentlichen Inhalts vor: Die militärischen Pensionen, die bereits bewilligt worden sind, oder noch werden bewilligt werden, sollen vom 1. d. an bis zum Betrag von 2,600,000 Fr. im Schatz eingeschrieben werden. Die Einschreibung geschieht nach den Konzessionsordonnanzen, die durch den Kriegsminister dem Finanzminister zugeschickt worden sind, oder werden zugeschickt werden. Sobald die wirklichen Inskriptionen obige Summe erreicht haben, fallen die weiter zu bewilligenden Pensionen auf den jährlichen Inskriptionskredit, so wie er durch das Gesetz vom vorigen 14. Jul. bestimmt worden ist. Die Ausgaben der konsolidirten Schuld und des Amortisationsfond sind zu 228 Mill. 341,200 Fr. bestimmt. Es sind Kredite bis zum Betrage von 511 Mill. 371,550 Fr. für die allgemeinen Staatsausgaben im laufenden Jahr bestimmt. Diese Ausgaben sollen durch die Einnahmen des Staats, nach Ansehung der beigefügten Tabelle, gedeckt werden u. Die

Kammer verwandelte sich hierauf in einen geheimen Ausschuss, worin, wie man glaubt, der neulich erwähnte Vorschlag des Gen. Demargay, wegen Zusammenberufung der Wahlkollegien der Departements, deren Deputationen nicht vollständig sind, angehört wurde.

Der König hat dem vorgestrigen Trauergottesdienst in der Hofkapelle der Tuilleries, und die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, so wie auch zwei große Deputationen der Kammern, in der Kirche zu St. Denis beigewohnt.

Der Generallieutenant Graf Billatte, der bisher die zweite Militärdivision kommandirte, ist nach Metz versetzt worden, an die Stelle des verstorbenen General Razout.

Gestern sind doch, zum erstenmale, seit der Restauration, einige liberale Blätter, wie gewöhnlich, erschienen. Diese Herausgabe, sagt das Journal des Débats, bedarf keines Kommentars.

Dasselbe Journal bemerkt heute, in den Nachrichten aus Spanien herrsche noch die bisherige Ungewissheit.

Die in den letzten Tagen angekommenen Londner Blätter, die bis zum 18. d. reichen, enthalten nichts Wichtiges.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1425 Fr.

De s t r e i c h.

Wien, den 20. Jan. Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung: „Im Nachhange zur öffentlichen Kundmachung vom 18. Dez. v. J. giebt auch die Direktion der privilegiirten östreichischen Nationalbank die Ehre, den Besitzern von jenen Aktienbriefen, deren Einlagen bis zum 31. März 1819 geleistet wurden, somit auf die volle Dividende den statutenmäßigen Anspruch haben, zur Kenntniß zu bringen, daß dieselbe nach den vom Bankausschusse in der Versammlung vom 17. des laufenden Monats genehmigten Rechnungsabzählungen, durch den mit acht Gulden Bankvaluta für jede Aktie ausgewiesenen Antheil am erzielten Uebergewinne, auf dreiundzwanzig Gulden Bankvaluta als halbjähriger voller Betrag entfällt, welcher vom 20. Jan. l. J. an, in der hierortigen Aktienkasse gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden kann. Wien am 18. Jan. 1820. Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der privil. östreich. Nationalbank. Joh. Heinr. Ritter v. Seymüller, dessen Stellvertreter. Thad. d'aus Edler von Berger, Bankdirektor.“

In obenerwähnter Versammlung wurde auch der Tochter des entwichenen General-Sekretärs der Bank, Freiherrn v. Hauer, zu ihrer Erziehung eine jährliche Summe von 400 fl. Konventionsmünze einstimmig bewilligt. Auch soll ferner beschlossen worden seyn, die Finanzverwaltung zu ersuchen, die Einlagen auf Bankaktien, deren bereits 50,621 genommen sind, vor der Hand zu suspendiren.

Am 16. d. versammelte sich der zu Begutachtung der

Frage über die völkerechtlichen Verhältnisse des deutschen Bundes in Ansehung von Krieg und Frieden niedergesetzte Ausschuss abermals beim Fürsten von Metternich, welcher in diesem Ausschuss präsidiert. Der Ausschuss hat sich, dem Vernehmen nach, über diese Frage definitiv vereinigt, und das Resultat seiner Beratungen soll morgen in der Plenarsitzung der Bevollmächtigten der deutschen Kabinette zum Vortrage gebracht werden.

Das vorgestern gemeldete Verbot, auswärtige Zeitungen in Oestreich an öffentlichen Orten zum Lesen aufzulegen, scheint, nach neuern Berichten, nicht alle fremde Blätter zu umfassen, indem unter andern die allgemeyne Zeitung davon ausgenommen ist. (Allg. Zeit.)

Einige unruhige Ausreite und Widerspenstigkeiten, welche zu Ende voriger Woche von Seite der von einem abgesetzten Schreiber irre geführten Bauern auf der fürstl. Palffy'schen Herrschaft Malaczka, im Preßburger Komitat, statt gefunden, sind durch Dazwischenkunft des Militärs bald wieder beigelegt worden.

Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Nürnberg'sche Zeitungen melden aus Berlin vom 19. d.: Es ist nunmehr mit Gewisheit zu versichern, daß die Turnplätze in der preussischen Monarchie für immer geschlossen bleiben. Indes glaubt man, daß in Gymnasien, an gewissen Tagen und in bestimmten Stunden, jedoch unter Aufsicht von Lehrern, gymnastische Uebungen der fleißigen Schüler statt haben werden, daß aber alle Öffentlichkeit dabei vermieden werden wird. — Ein sehr verdienstlicher Philolog, Dr. Pauli, wird, wie es heißt, bei der hiesigen Universität als Professor angestellt werden. Hr. Pauli ist von Geburt ein Sachse, hält sich aber schon seit längerer Zeit in Berlin auf. (Dige Nachricht von Schließung der Turnplätze giebt auch der neueste Hamb. Korrespondent.)

R u s s l a n d.

In Hamburg ist durch Handelsbriefe die Nachricht eingegangen, daß der neue Zolltarif in Rußland nun wirklich erschienen. Alle Waaren sind zur Einfuhr erlaubt, ausser Seebiber, Scheidemünze, Banknoten und gebrauchte Kleider. Der Inhalt ist übrigens, so wie man ihn früher schon durch Auszüge hatte. Raffinaden 375 Kop. S. pr. Pud, Kaffee 2 R. S., und ruher Zucker 75 Kop. S. pr. Pud. Alle in Europa umgekochte Zukern, also auch gestoßene Lumpen, werden strenge als Raffinaden betrachtet.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 7. Jan. Die zweite Nummer der hier seit Neujahr erscheinenden Zeitung, Stockholms Courier, enthält folgendes: „Das Publikum hat jüngst

durch die deutschen Zeitungen Nachricht von dem vom Kommerzkollegium an Se. Kön. Maj. erlassenen Gutachten über die höchst wichtige und jeden Mitbürger ohne Zweifel interessirende Frage von der Aufhebung des Produktplakats in Hinsicht zweier der ersten Handelsstaaten erhalten. Man glaubt hier den Zusammenhang etwas deutlicher, als es in deutschen Zeitungen geschehen ist, melden zu müssen. Auf ministeriellem Wege hatte die nordamerikan. Regierung der unseigen den Vorschlag gemacht, das Produktplakat in Beziehung auf Schiffe der vereinigten Staaten aufzuheben, wogegen, im Fall dieser Vorschlag Beifall erhielt, die Akten des nordamerikanischen Kongresses vom 1. März 1817 bis 18, und 20. April 1819 in Beziehung auf schwedische Schiffe ebenfalls aufgehoben werden sollten. Diese Akten enthalten im Ganzen dieselben Verfügungen, wie das in der königl. Verordnung vom 10. November 1724 enthaltene schwedische Produktplakat, nämlich: daß fremde Schiffe in den Häfen der Staaten keine andere, als die Erzeugnisse ihrer Länder einführen dürfen. Ebenso war die Aufhebung des Produktplakats in Beziehung auf niederländische Schiffe zur Frage gekommen, wogegen das niederländische Retorsionsplakat gegen schwedische Schiffe ebenfalls seine Wirkung verlieren würde. Se. Maj. übergaben diese Frage dem Kommerzkollegium zur Stellung eines Gutachtens, und das Kollegium stordnete wiederum die Aeußerungen der vornehmsten Stappelsstädte des Reichs, die Frage wegen der Niederlande betreffend, so wie der Handelssozietäten (Kaufmannschaften) in Stockholm, Gothenburg und Gese, die Frage wegen Amerika betreffend. In Hinsicht dieser letztern haben alle, die sich geäußert haben, die Meinung zu erkennen gegeben, daß das Produktplakat, besonders aber in wie ferne es die Salzeinfuhr betrifft, ungewändert bleiben müßte. Hingegen, die Niederlande betreffend, waren die Meinungen getheilt. Die Kaufmannschaften von Gese, Malmö und Carlshamn riechen die Aufhebung gänzlich ab; die von Norrköping und Calmar rathen zu; hierin stimmen die Deputirten der Kaufmannschaft und Schiffshederei von Stockholm, und die meisten Kaufleute Gothenburgs ein; jedoch mit gewissen Modifikationen und Vorbehalt der Beibehaltung der jetzigen Gesetze über den Salzhandel. Die Mehrheit des Kommerzkollegiums sieht das Produktplakat als das Palladium des aktiven Handels von Schweden an, und stimmt, in Hinsicht beider Fragen, gegen dessen Aufhebung. Der Präsident des Kollegiums, Frhr. v. Edelkrantz, hegt dagegen eine widersprechende Meinung, und hat in einer besondern sehr ausführlichen Denkschrift die Gründe dargelegt, worauf seine Meinung beruhet. Mit der dem Freiherrn eigenen Leichtigkeit und Klarheit des Styls vereinigt sich die unausgedehnte Kenntniß des Gegenstandes, um diese abgeforderte Schrift zu einer der interessantesten und lehrreichsten Abhandlungen über Staatswirthschaft, welche je aus einer, nicht bloß schwedischen, sondern auch irgend einer andern Feder geflossen sind, zu erheben. In eine weitere Entwicklung

des von beiden Seiten gesagten will man sich hier nicht einlassen. Ohne Zweifel werden sowohl das Gutachten des Kollegiums, als die einzelnen Vota, im Druck erscheinen, damit das Publikum über einen Gegenstand, der mit unsrer ganzen Staatswirthschaft in so enger Verbindung steht, seine Meinung feststellen könne. Die Nation muß an allem, was sie angeht, Theil nehmen, und sich darüber äussern; denn ohne eine solche Theilnahme und Aeußerung schreiten die besten Verwaltungen oft im Dunkeln, und einer guten Verwaltung ist nicht bloß daran gelegen, daß, was dem Volke Nutzen bringt, geschehe, sondern auch, daß das Volk die guten Absichten der Regierung erkenne; in diesem Erkennen liegt die Stärke der Regierungen. Deshalb hat auch der Frhr. Edelkrantz unterthänigst vorgeschlagen, die Entscheidung aufzuschieben, bis man erfahren haben könne, wie sich die öffentliche Meinung bestimmen könne.

Schw e i z.

In Folge von Beschlüssen des großen Rats des Standes des Schafhauses ist folgende Kundmachung durch die Kanzlei des Kantons den Gemeinderäthen zugestellt worden: „Diejenigen Auftritte und bedenklichen Bewegungen, welche bei Anlaß der Vollziehung des Finanzgesetzes vom 11. Dez. 1819 in verschiedenen Gemeinden des Kantons statt gefunden, und durch welche sich gerade der gutgesinnte Theil der Bürger, als Folge seines pflichtmäßigen Benchmens, den Aeußerungen des Unwillens der verirrten Menge ausgesetzt finden könnte, haben kleine und große Räte veranlaßt, in heute abgehaltener Sitzung folgendes zu beschließen: 1) Wenn während der gegenwärtigen Zeitumstände ein Bürger des Kantons an seinem Eigenthum oder an seiner Person eine Beschädigung oder Mißhandlung erleiden sollte, deren Thäter nicht ausfindig zu machen wäre, so sey keine Gemeinde, ganz besonders aber die in derselben der Obrigkeit widerstrebende Parthei, zum Ersatz alles entstandenen Schadens pflichtig gemacht. 2) Diese Maßregel finde auch in dem Fall ihre Anwendung, wenn von den Bürgern einer Gemeinde gegen jene einer andern oder gegen deren Kommunaleigenthum Gewaltthatigkeiten begangen werden sollten, indem also bei Nichtentdeckung der eigentlichen Schuldigen die Gemeinde nach obiger Bestimmung für dieselben zu haften haben müsse. Da diese nur für das Bedürfniß des Augenblicks berechnete Verfügung nicht nur alle Gemeinden in dem gleichen Grade betrifft, so hat die unterzeichnete Kanzlei lediglich den Auftrag erhalten, sie den G. Gemeinderäthen ohne Verzug bekannt zu machen, damit dieselben ihr nach Befinden der Umstände die erforderliche Publizität und Wirksamkeit verschaffen können, als welches in Ihre Verpflichtung gelegt wird.“

Der vormalige Abt von St. Gallen, der seit einiger Zeit sich im Kloster Mary aufhält, reklamirt von neuem seine jährliche Pension von 6000 fl., welche ihm die

Regierung von St. Gallen nach der Wiener Kongressakte bezahlen sollte. Man hat ihm jedoch bemerkt, daß, bevor er seine Protestationen gegen diese Akte zurücknehme, er auch nicht befugt sey, deren Erfüllung zu fordern. Der Erabt habe auf dieses geantwortet, daß der

Pabst ebenfalls gegen alles, was den Rechten des römischen Hofes zuwider gewesen, protestirt habe, ohne daß deswegen jemand eingefallen sey, ihm dasjenige zu verweigern, was ihm die Wiener Kongressakte angewiesen habe.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad unter 0	62 Grad	Südwest	zieml. heiter, doch sehr dünnig
Mittags 13	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	etwas heiter, windig
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	Trübung

Todes-Anzeige.

Traurig begann für mich dieses Jahr; mit seinem Anfang verschwand die Hoffnung, meinen geliebten Vatten, Karl Schmucl, Großherzogl. Badischen Domänenverwalter dahier, von seiner langwierigen Krankheit wieder hergestellt zu sehen, immer mehr, und die bange Furcht um sein Leben, zeigte sich leider gar bald gegründet. Er starb den 21. d. M., im 54. Jahre seines Lebens, im 6. unserer glücklichen Ehe, und im 31. seiner dem Staate geleisteten Dienste. Meine tiefe Trauer um seinen Verlust theilen ein theurer Onkel, liebende Geschwister, und so manche Freunde des Verewigten. Sie haben viel verloren, am meisten ich; — doch ihm ist nun wohl, und der Allgütige verbindet nicht, um auf immer wieder zu trennen; dies mein Trost, und darum, ihn wieder zu finden im Lande, wo kein Tod mehr ist, meine Hoffnung.

Heidelberg, den 24. Jan. 1820.

Franziska Schmucl, geb. Müller.

Ball-Anzeige.

Künftigen Montag, den 31. Jan., ist Maskenball im Theater-Saale

Konzert-Anzeige.

Ernst August Kellner, aus England, Klavierspieler und Sänger, der vier Jahre in Italien seine Kunst mit allgemeinem Beifall ausgeübt hat, wird Freitag, den 28. d. M., im Saale des Badischen Hofes, mit obrigkeitlicher Bewilligung, ein Konzert zu geben die Ehre haben, wozu er die Freunde der Kunst ergebenst einladet. Der Anschlagzettel wird das Nähere bestimmen.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 28. d. M., ist gesellschaftlicher Abendverein in dem Museum.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1820.

Die Kommission des Museums.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei Braun in Karlsruhe zu haben:

Trommsdorff (J. D.) allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen-

wollen- und Leinensfärberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. Fünfter und letzter Band. Mit 2 Kupfertafeln. Enthält die Topische Färberei der baumwollenen, wollenen, leinernen und seidenen Zeuge, oder sogenannten Farbendruck. 8. Erfurt und Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 2 fl. 30 fr.

Wer den vierten Band dieses durch ganz Deutschland mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen geschätzten Farbbuchs bereits besitzt, wird die Uebersetzung bereits besitzen, was die deutsche Chemie zu leisten im Stande ist; ja der Fabrikant und Färber kann durch dieses Werk seine Fabrikate über alle Nationen erheben. Und so wird keiner die Opfer verkennen, welche durch kostspielige Versuche endlich zum Zwecke führten, und selbst die größten Fabriken würden ungern diese Kosten angewandt und diese Geheimnisse dann nicht bekannt gemacht haben. Wer dieses Werk nicht besitzt, kann es durch jede Buchhandlung zur vorherigen Ansicht erhalten, damit er vor Ankauf sich überzeugt.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Martin Lorenz von Schüllbronn, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Jan. 1819 sich zur Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und letzteres seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Ettlingen, den 22. Jan. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unter dem 31. Dez. 1818 öffentlich vorgeladene Simon Schmiederer von Walsburg in der bestimmten Jahresfrist sich weder selbst gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 18. Jan. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seug.

Redakteur: E. A. Lamen; Verleger und Drucker: Phil. Na & Lot.